

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welchen Stellenwert hat die Elektromobilität in der beruflichen Bildung?**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.02.2016

2015 wurden ca. 46 000 Fahrzeugen mit einem Hybrid- bzw. reinen Elektroantrieb neu zugelassen. Die Kfz-Werkstätten müssen in die Lage versetzt werden, Elektro- und Hybridfahrzeuge zu diagnostizieren, zu warten und Reparaturen durchzuführen. Die notwendigen Kompetenzen der Gesellen und Facharbeiter können im Rahmen der dualen Berufsausbildung vermittelt werden. Die berufsbildenden Schulen können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Mit dem Projekt Innovations- und Zukunftszentren haben sich einzelne berufsbildende Schulen bereits im Jahr 2010 auf den Weg gemacht, die Elektromobilität in den Unterricht einzubeziehen. Von Lehrern und Schülern an den Berufsbildenden Schulen wird teilweise bemängelt, dass es an ihren Schulen insbesondere an der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Lehreraus- und -weiterbildung und bei der Ausstattung der Schulen mit den entsprechenden Fahrzeugen und Lehrmitteln mangle.

1. Welche Bedeutung und welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Hochvolttechnik im Rahmen der dualen Berufsausbildung zu?
2. In welchem Umfang beinhalten die Lehrpläne das Thema Elektromobilität, und welche Überlegungen hat die Landesregierung, dieses Themenfeld weiter zu fördern?
3. Wie wird sichergestellt, dass landesweit ein einheitlicher Qualitätsstandard eingehalten wird (Fortbildung von Lehrkräften, Ausstattung von Schulen)?
4. Gibt es in Niedersachsen ein Studienangebot für Lehrkräfte im Bereich der Fahrzeugtechnik?
5. Wie will die Landesregierung die Lehrkräfte ausreichend qualifizieren, die mit Hochvoltfahrzeugen arbeiten?
6. Welche Unterstützung können die berufsbildenden Schulen erwarten, um den Berufsschulunterricht praxisnah zu gestalten? Sind Schulträger, insbesondere bei Bündelschulen in ländlich geprägten Regionen, zurzeit in der Lage, eine moderne Schulausstattung vorzuhalten?
7. In welchem Zeitraum können die berufsbildenden Schulen mit einer entsprechenden Unterstützung seitens der Landesregierung rechnen?
8. Wie wird die Fortführung der Projekte der beruflichen Bildung sichergestellt, die im Zusammenhang mit dem „Schaufenster Elektromobilität“ begonnen wurden?
9. Wie werden die am „Schaufenster Elektromobilität“ beteiligten berufsbildenden Schulen künftig unterstützt, auch im Zusammenhang mit Standortverlagerungen aufgrund von Schulträgerentscheidungen?

(Ausgegeben am 17.02.2016)